



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

11.05.2006

Rede zum Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder

Rede vom 11.05.2006, Plenarprotokoll 16/35

a) Antrag Fraktion der LINKEN: Gesetzliche Regelung für frühere Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretäre zur Untersagung von Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, die mit ihrer ehemaligen Tätigkeit für die Bundesregierung im Zusammenhang stehen

(Drucksache 16/846)

b) Antrag der Fraktion der FDP: Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder

(Drucksache 16/677)

c) Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Berufstätigkeit von ausgeschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung regeln

(Drucksache 16/948)



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Martin Gerster.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Martin Gerster (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde im Februar dieses Jahres, die Bundestagsdebatte im Dezember, aber auch die heutigen Beiträge zeigen: In der Tat gibt es immer wieder Fragen und Unklarheiten, wenn ehemalige Angehörige der Bundesregierung sehr schnell in die Wirtschaft wechseln. Oft wird über Nacht – ruck, zuck! – der Vorwurf der Vorteilsnahme erhoben, auch wenn das Verhalten rechtlich einwandfrei ist. Medien und Opposition spielen dabei einander in die Hände, skandalisieren vorschnell die Vorgänge. Es geht oft nur um Theater, wie es auch der heutige Vorgang, der von den Grünen initiiert wurde, zeigt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Ute Kumpf [SPD]: Ein schlechtes Theater! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn von Ihnen mal ein paar da wären!)

Hauptsache, das Image der Politiker, das Ansehen der Entscheidungsträger ist schnell ruiniert. Ich glaube, am Ende nehmen unsere Demokratie und unsere Gesellschaftsordnung Schaden, wenn wir vorschnell ein Urteil über andere fällen, die sich viele Jahre in der Sache verdient gemacht haben.



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass eine Versachlichung der Debatte notwendig ist. Es stünde uns allen gut an, gerade in diesem Zusammenhang auf Polemik und Fingerzeige zu verzichten. Art. 66 Grundgesetz verbietet Ministern eine anderweitige Tätigkeit, allerdings nur, solange sie im Amt sind. Das Bundesministergesetz beinhaltet viel zu den Rechten und Pflichten ehemaliger Bundesminister, kennt aber kein Berufsverbot.

(Dirk Niebel [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Ich sage: Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Brandt hat schon vor einer halben Stunde darauf hingewiesen. Aus meiner Sicht brauchen wir in der Politik mehr Quereinsteiger aus der Wirtschaft und aus der Wissenschaft. Das ist meines Wissens eine Forderung, die von allen Parteien aufgestellt wird. Wer dies fordert, muss im Umkehrschluss natürlich auch sagen, dass wir für den Fall, dass jemand aus der Politik wieder in die Wirtschaft oder in die Wissenschaft möchte, den Wechsel dorthin weiterhin ermöglichen müssen.

(Beifall bei der SPD)



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Zweifelhaft wird der Wechsel aus meiner Sicht allerdings dann, wenn ein Mitglied der Bundesregierung politische Entscheidungen offensichtlich nicht zum Wohle des Volkes trifft, sondern um sich damit für die Zeit nach der Regierungsverantwortung womöglich einen Posten in einem Unternehmen zu sichern. Es ist aus meiner Sicht nicht nur legitim, sondern auch dringend notwendig, hierüber zu diskutieren. Ich finde es auch gut, dass diese Debatte hier heute erneut stattfindet.

Deswegen bin ich auch dankbar für die Denkanstöße, die aus den drei Fraktionen gekommen sind. Entschuldigung, aber mehr als Denkanstöße sind es aus meiner Sicht an dieser Stelle leider nicht. Wenn Ihre Anträge wirklich so ernst gemeint sind, dann hätte ich eigentlich schon erwartet, dass sie nach all den erhitzten Diskussionen in den letzten paar Monaten fundierter und auch genauer ausgearbeitet sind.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht! Deshalb müssen Sie sich hier nicht so oberlehrerhaft aufführen!)

Mir liegt viel daran, dass sich die Bundesregierung tatsächlich auf den Weg macht, eine Selbstverpflichtung einzugehen und sie vielleicht auch öffentlich zu präsentieren. Herr Niebel, ich glaube aber, dass sie in der Tat kein Patentrezept bzw. Allheilmittel ist und erst recht kein wirksamer Schutz davor, dass ein Wechsel aus der Regierung in Spitzenpositionen der Wirtschaft womöglich ein Geschmäcke nach sich zieht. Hier also so zu tun, als ob das die Patentlösung sei, ist sicher verfehlt.

(Dirk Niebel [FDP]: Nicht alles, was legal ist, ist legitim!)

Herr Brandt hat schon auf die Frage hingewiesen, wer letztendlich über Verstöße urteilen soll. Wer soll überhaupt Sanktionen verhängen? Welche Sanktionen sollen an



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

dieser Stelle überhaupt greifen? Ehrlich gesagt: Von einem solchen Ehrenkodex verspreche ich mir nicht allzu viel.

Interessant ist auch der Beitrag des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, der in der „Leipziger Volkszeitung“ im Dezember gesagt hat – ich zitiere –:

Von dem Erlass eines normativen Regelwerks in Fragen des politischen Anstands rate ich ab. Das Meiste sollte sich von selbst verstehen.

Für jeden denkbaren Einzelfall lasse sich ohnehin keine Vorabregelung treffen.

Weiter sagte er:

Jeder muss sich für seine Entscheidungen vor sich selbst und vor der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Kurzum, Herr Niebel: Ein Ehrenkodex ist gut gemeint, aber gut gemeint ist eben meistens nicht gut gemacht.

(Beifall bei der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Was heißt das denn für den Gaskanzler? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also soll alles so bleiben, wie es ist?)

– Herr Niebel, wir haben auch in diesem Hause in der Vergangenheit reichlich über diese Fälle diskutiert. Ich denke, irgendwann muss man auch einmal mit Blick in die



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Zukunft diskutieren. Ansonsten können wir noch einmal von vorne beginnen und alle Fälle, angefangen bei Herrn Bangemann, noch einmal durchdiskutieren.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb haben wir ja Anträge gestellt!
– Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Was schlagen Sie denn vor?)

Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen, die hier auf dem Tisch liegen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben alle Anträge für unzureichend erklärt! Wir wollen hören, was Sie vorschlagen!)

– Ich komme auch zu Ihrem Antrag. Um diese geht es heute hier in unserer Debatte ja.

– Zum Antrag der Fraktion Die Linke. Es soll eine Regelung geschaffen werden,

die es – so wörtlich –

früheren Mitgliedern der Bundesregierung und ihren Staatssekretären untersagt, in den ersten fünf Jahren nach ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in Regierungsverantwortung steht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich zwei Probleme damit habe: Erstens. Beamtete Staatssekretäre können Sie entgegen Ihrem Wortlaut ja wohl nicht meinen; denn dafür



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

gibt es ja bereits eine Regelung, nämlich eine beamtenrechtliche. Deswegen sage ich: Ihr Antrag ist handwerklich einfach nicht gut zusammengeschustert worden.

Zweitens. Ich halte es auch für sehr schwierig – hier teile ich die Ansicht vom Kollegen Niebel –, ein teilweises Berufsverbot für fünf Jahre zu verhängen, während das Übergangsgeld keinesfalls länger als drei Jahre bezogen werden kann. Sie haben hierbei nämlich offenbar vergessen, dass laut Arbeitsrecht Konkurrenzverbote nur dann wirksam sind, wenn eine entsprechende Entschädigung gewährt werden kann. Dies ist hier nicht der Fall. Deswegen muss Ihr Antrag leider schon allein aus handwerklicher Sicht zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Arbeitsrecht gilt hier nicht!)

– Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Wieland. Warten Sie es doch ruhig ab. Ich glaube, weniger Aufgeregtheit tut uns allen gut.

Ich habe mir auch das Papier vom Bündnis 90/Die Grünen angeschaut. Sie fordern eine verfassungsfeste Lösung, die die Bundesregierung hier vorlegen soll.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man immer dazu sagen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre mal was Neues bei Ihnen!)

Dabei ist ganz interessant, dass Sie in Ihrem Antrag auf § 69 a des Bundesbeamtengesetzes verweisen und dies gleich mit dem Hinweis versehen, dass es dabei ja verfassungsrechtliche Probleme gibt. Ich frage Sie: Wie passt das zusammen? Auf der einen Seite fordern Sie von der Bundesregierung, eine verfassungsfeste Lösung



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

vorzulegen. Auf der anderen Seite weisen Sie in Ihrem eigenen Antrag auf verfassungsrechtliche Probleme hin. Irgendwie – Entschuldigung – passt das überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dirk Niebel [FDP]: Das zeigt das große Vertrauen in diese Regierung vonseiten der Grünen!)

Ich fasse zusammen: Ich gestehe Ihnen zu, dass Ihre Initiativen aus meiner Sicht wichtige Beiträge für eine absolut notwendige Debatte sind. Aber der Königsweg ist ganz sicher nicht dabei. Mein Wunsch an die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist: weniger Polemik und mehr Sachlichkeit. Das würde uns allen gut tun und uns in der Sache einen großen Schritt voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

http://webtv.bundestag.de/iptv/player/macros/v_f_514_de/od_player.html?singleton=true&content=171733

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16035.pdf#PAGE=101>